jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/3/15 3Ob22/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.03.1989

Norm

EO §379 Abs2 Z2 D

Rechtssatz

Daß im § 370 EO die Zulässigkeit der Exekution zur Sicherung von Geldforderungen bei Bescheinigung, daß zum Zwecke der Einbringung das Urteil im Auslande vollstreckt werden müßte, auf Exekutionstitel inländischer Zivilgerichte beschränkt ist, zweingt nicht zu dem Schluß, daß mangels dieser Einschränkung § 379 Abs 2 Z 2 EO auch auf im Ausland geschaffene Titel Anwendung findet, sondern beschränkt nur jene Titel, die eine Sicherungsexekution gestatten.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 22/89
  Entscheidungstext OGH 15.03.1989 3 Ob 22/89
  WBl 1989,379 = SZ 62/44

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0005441

Dokumentnummer

JJR_19890315_OGH0002_0030OB00022_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at